

Nach dem 4. FDGB-Kongreß

Am 10. Jahrestag der Gründung des FDGB, am 15. Juni 1955, begann in Berlin der 4. Kongreß des FDGB seine Beratungen. Der Kongreß war durchdrungen von der Erkenntnis, daß die neue Lage und die größer gewordenen Aufgaben der Arbeiterklasse und aller Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik von den Gewerkschaften auf allen Gebieten ihrer Tätigkeit eine noch größere Aktivität erfordert. Die Delegierten begrüßten den Warschauer „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“, der von den erhabenen Ideen des sozialistischen Internationalismus getragen ist, der Verantwortung der Deutschen Demokratischen Republik für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, einheitlicher und demokratischer Staat Rechnung trägt und den nationalen Kampf des deutschen Volkes unterstützt.

Genosse Herbert W a r n k e legte im Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes die Haltung des FDGB zum Warschauer Vertrag und zur Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit Europas dar. Er zeigte damit allen deutschen Gewerkschaften die großartigen Perspektiven eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands, für das zu kämpfen jeder Gewerkschafter bereit sein muß.

Im Rechenschaftsbericht an den 4. FDGB-Kongreß wurden die besonders von westdeutschen Arbeitern gestellten Fragen „Wie soll das neue Deutschland aussehen?“ und „Sind die Errungenschaften der DDR auch in Westdeutschland möglich?“ erschöpfend beantwortet. Alle deutschen Arbeiter zur Aktionseinheit aufrufend, kam Genosse Warnke zu der Schlußfolgerung:

„Die einheitlich kämpfende deutsche Arbeiterklasse wird, wenn sie sich ihres Zieles klar bewußt ist, das geeinte Deutschland erkämpfen!“

und weiter:

„Das neue Deutschland soll ein demokratisches Deutschland sein, in welchem die Macht der Monopolherren, Junker und Großgrundbesitzer, die Macht der Militaristen für immer gebrochen sein wird. Es wird ein Deutschland sein, in welchem die Arbeiterklasse in Staat und Wirtschaft entscheidend mitbestimmt, ein Deutschland ohne Betriebsverfassungsgesetz, ohne Personalvertretungsgesetz;“

Das erhöht die Verantwortung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften. Der wirksamste Beitrag ihrerseits besteht in der Festigung der Aktionseinheit, der Verständigung aller deutschen Arbeiter untereinander und in der Herbeiführung der Klarheit in der ganzen deutschen Arbeiterklasse über den Weg zur Lösung der Lebensfragen der deutschen Nation.

Daher stellte der Kongreß den Gewerkschaften die Aufgabe, die Arbeiterklasse noch besser zum Klassen- und Staatsbewußtsein, zur Treue gegenüber der Arbeiter- und Bauernmacht zu erziehen und allen Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, daß die Arbeiterklasse, die im Bündnis mit den werktätigen Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik die Macht ausübt, diese Macht nicht nur besitzt, sondern auch gegen alle verteidigen muß, die ihr diese größte Errungenschaft zerschlagen wollen.

Der 4. Kongreß zeigte die Bereitschaft der Gewerkschaften, alles zur Verteidigung der friedlichen Arbeit der Völker und zur Vertiefung der Freundschaft mit den Werktätigen aller Länder zu tun. Er weist durch die neuen Vorschläge an die Gewerkschafter Westdeutschlands und durch ein erneutes Verständigungsangebot an den Bundesausschuß des DGB den Weg des gemeinsamen Kampfes